

Beschluss:

1. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 - 2022 ist wie folgt zu ändern.

MIP alt:

Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen, Unterabschnitt 4701,
Maßnahmennummer 3780, Rangfolgenummer 001 (in T€)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff
I 988	48.593	25.083	17.310	4.000	4.510	4.000	2.500	2.300	3.100	3.100
Summe	48.593	25.083	17.310	4.000	4.510	4.000	2.500	2.300	3.100	3.100
St.A.	48.593	25.083	17.310	4.000	4.510	4.000	2.500	2.300	3.100	3.100

MIP neu:

Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen, Unterabschnitt 4701,
Maßnahmennummer 3780, Rangfolgenummer 001 (in T€)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff
I 988	48.593	25.083	12.810	1.000	3.010	4.000	2.500	2.300	3.100	7.600

Summe	48.593	25.083	12.810	1.000	3.010	4.000	2.500	2.300	3.100	7.600
St.A.	48.593	25.083	12.810	1.000	3.010	4.000	2.500	2.300	3.100	7.600

2. Die unter Ziffer 3.3 im Vortrag und in Anlage 3 benannten Projekte werden mit den Aktualisierungen zur Kenntnis genommen und entsprechend weiter verfolgt bzw. aus der Förderung genommen.

3. Die Förderung der benannten neuen teil- und vollstationären Projekte (Ziffer 3.3 und Anlage 3) wird genehmigt, wenn diese nach den jeweiligen Richtlinien zur Förderung von Investitionen zulässig ist. Die Förderung ist für jedes Projekt um 30 % zu kürzen.

4. Es besteht eine Verpflichtung, die Investitionsförderung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis 2024 nicht zu beenden und die beschlossenen Projekte bis zu deren Abschluss zu finanzieren.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.